

Geänderte Einfahrtsregeln für Tor 1



Beschränkung der Durchfahrt von Nutzfahrzeugen und Personentransporten auf die Tore 3, 4, 5, 6 und 7

Für Fahrzeuge im Bereich der Werkein- und Ausfahrt am Tor 1 gelten ab dem 01.12.2017 neue Einfahrtsberechtigungen.

Zur Verstärkung der Sicherheit aller Mitarbeiter und der Unternehmenswerte sind ausreichende Fahrzeugkontrollen äußerst wichtig. Diese können am Tor 1 allerdings nicht gewährleistet werden, da die Haltemöglichkeiten begrenzt sind und es sowohl auf der Kaiser-Wilhelm-Straße als auch auf dem Werkgelände zu Rückstaus kommt.

Daher wird die Durchfahrt am Tor 1 nur noch PKWs und Zweirädern gestattet. Kraftfahrzeuge, die dem gewerblichen Personen- oder dem Material-/Gerätetransport dienen (z. B. Kleinbusse, Kleintransporter, Pickups), müssen zukünftig die Tore 3, 4, 5, 6 oder 7 nutzen. Bedarfsbedingte Ausnahmen sind mit dem Werkschutz abzustimmen und erfordern eine schriftliche Genehmigung.

Diese Regelung dient der Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir danken für Ihr Verständnis!

